
CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Wir beraten Unternehmen bei allen juristischen Fragen im Zusammenhang mit Corporate Social Responsibility (CSR). CSR, zu deutsch „gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“ oder auch schlicht „Nachhaltigkeit“, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aktives freiwilliges Handeln im Bereich CSR schafft schon heute Wettbewerbsvorteile, erleichtert die Kreditaufnahme und reduziert wirtschaftliche Risiken. Aber auch zwingende Vorgaben sind auf dem Vormarsch:

Nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sind große börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern seit dem Geschäftsjahr 2017 zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Bereits seit 2013 gilt für Unternehmen in der EU eine Sorgfaltspflicht für die Einfuhr und Verwendung von Holz (Holzhandels-VO). Ab 2021 wird eine solche Sorgfaltspflicht auch für bestimmte Mineralien gelten (Konfliktmineralien-VO).

Ende 2016 hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Der NAP benennt die Verantwortung der Unternehmen, Menschenrechte zu achten und etabliert eine – noch freiwillige – menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, die durch jedes Unternehmen individuell und fortwährend umzusetzen ist.

Ab 2018 wird die Bundesregierung jährlich den Umsetzungsstand anhand von Stichproben überprüfen. Ziel ist es, dass bis 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten Elemente zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Wird dieses Ziel verfehlt, wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen bis hin zu gesetzlichen Vorgaben prüfen.

WAS UNS AUSZEICHNET

Unsere Mandanten schätzen, dass wir stets praxisnah beraten und keine soziologischen Philosophien diskutieren. Unsere Experten sind vernetzt mit CSR-Experten in Unternehmen, Handelskammern und Beratungsgesellschaften und daher auch über spezifisch juristische Fragen hinaus mit dem aktuellen Stand der Umsetzung von CSR, aber auch den Problemen bestens vertraut. Sie sind Herausgeber des ersten umfassenden Werkes zum Verhältnis von CSR und Recht (Walden/Depping, CSR und Recht. Juristische Aspekte nachhaltiger Unternehmensführung erkennen und verstehen, 2015). Über unser Büro in Brüssel sind wir über die neuesten Gesetzesvorhaben der EU, die zu den Treibern auf dem Gebiet der CSR gehört, bestens informiert. Mit unseren weltweiten Partnerkanzleien stehen wir im Austausch über die jeweiligen, sehr unterschiedlichen nationalen Regelungen im Bereich CSR.

CSR-Konzept und Code of Conduct

Wir unterstützen unsere Mandanten mit unserem juristischen Know-How dabei, das für ihr Unternehmen passende CSR-Konzept zu gestalten und zu implementieren: Das betrifft z.B. die Ausgestaltung oder Überprüfung eines eigenen Code of Conduct, die Formulierung von CSR-Bedingungen für Lieferanten und Schulungen zu internationalen themen- oder branchenspezifischen Rahmenwerken.

Gute Unternehmensführung und Organhaftung

Wir beraten Vorstand und Aufsichtsrat bzw. Geschäftsführer umfassend dazu, welche CSR-Maßnahmen in der spezifischen Unternehmenssituation vom unternehmerischen Ermessensspielraum gedeckt sind. Wir klären auch, welche CSR-Maßnahmen eventuell sogar erforderlich sind, um den Sorgfaltspflichten bei der Unternehmensführung nachzukommen und persönliche Haftungsrisiken zu vermeiden.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Im Hinblick auf die „nichtfinanzielle Berichterstattung“ nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz beraten wir die unmittelbar berichtspflichtigen, großen börsennotierten Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern ebenso wie davon mittelbar betroffene kleine und mittelständische Unternehmen.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Wir unterstützen unsere Mandanten dabei, die im NAP vorgesehene menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in ihrem Unternehmen durch die vorgegebenen Elemente zu implementieren:

- Grundsatzerklärung, die Menschenrechte zu achten
- Verfahren, die dazu dienen, tatsächliche und potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln
- Maßnahmen, die potenzielle negative Auswirkungen verhindern sollen und weitere Maßnahmen, die geeignet sind, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überprüfen.
- Berichterstattung
- Beschwerdemechanismen

Internationales Geschäft

Im internationalen Geschäft sind verbindliche CSR-Vorgaben längst an der Tagesordnung:

- Nach dem Dodd-Frank Act (2010) müssen alle in den USA börsennotierten Unternehmen offenlegen, ob in ihren Produkten Konfliktminerale verwendet werden.
- Nach dem Modern Slavery Act (2015) müssen alle Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 36 Millionen Pfund, die mindestens Teile ihres Geschäfts in Großbritannien ausüben, eine „Slavery and Human Trafficking“ Erklärung abgeben.

Wir beraten ihr Unternehmen gerne in Zusammenarbeit mit unserem internationalen Partnernetzwerk zu diesen und anderen länderspezifischen CSR-Vorgaben.

Krisensituationen

Sobald Menschenrechtsverstöße im eigenen Konzern oder bei Lieferanten offenbar werden, ist zügiges Handeln gefordert. Schadensersatzforderungen durch Betroffene und Reputationsschäden durch negative Berichterstattung können schnell ein bedrohliches Ausmaß annehmen. Wir beraten Sie zum Umgang mit den Stakeholdern. Insbesondere unterstützen wir Sie bei der Einleitung geeigneter Maßnahmen, um die Verstöße abzustellen oder Geschäftsbeziehungen zu beenden und die entstandenen Schäden zu regulieren. Erforderlichenfalls vertreten wir ihr Unternehmen in Schadensersatzprozessen. Sofern sich Anhaltspunkte für eine Innenhaftung von Organmitgliedern ergeben, arbeiten wir Hand in Hand mit unseren D&O-Spezialisten.